



Steeroptimierung im ZT-Büro!

- Steuerberatung
- Unternehmensberatung
- Unternehmensnachfolge
- optimale Rechtsform
- Abschluss- und Sonderprüfungen

„HFP - Berater schaffen Ihnen Raum für das Wesentliche“

Für ein kostenloses Erstgespräch wenden Sie sich bitte an
Herrn Mag. Christian Klausner.

1030 Wien, Beatrixgasse 32, Tel. +431/716 05/731, christian.klausner@hfp.at
www.hfp.at

Investieren vor dem Jahreswechsel

Wenn Sie in nächster Zeit größere Investitionen planen, kann es sinnvoll sein, diese Anschaffungen noch 2009 zu tätigen. Denn Investitionen in abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter können steuersparend im Rahmen der vorzeitigen Abschreibung und des Freibetrages für investierte Gewinne (FBiG) angesetzt werden.

Sie entschließen sich, ein Gerät (Kaufpreis € 20.000) noch Ende 2009 zu kaufen. Durch die Investition können Sie zusätzlich € 6.000 (30 % von € 20.000) an vorzeitiger Abschreibung (einschließlich Normalabschreibung) vom Gewinn abziehen. Die restlichen 70 % der Anschaffungskosten (€ 14.000) werden in den nächsten Jahren im Wege der Abschreibung geltend gemacht.

Wenn Sie Ihren Gewinn nach Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermitteln, können Sie den Ankauf des Gerätes noch ein zweites Mal steuermindernd ansetzen. Denn im Jahr 2009 können 10 % vom Gewinn als Freibetrag für investierte Gewinne abgezogen werden, wenn Sie entsprechende Investitionen tätigen. Beträgt Ihr steuerlicher Gewinn € 200.000, können Sie davon 10 %, also € 20.000, absetzen, da Sie in dieser Höhe investiert haben.

Sollten Sie 2009 keine abnutzbaren, körperlichen Wirtschaftsgüter (davon ausgenommen sind PKWs und Gebäudeinvestitionen) benötigen, so können Sie zur Geltendma-

chung des FBiGs auch in bestimmte Wertpapiere investieren.

Geplante Änderungen durch das Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetz (RÄG) 2010

Um vor allem KMUs von gesetzlichen (Informations-)Verpflichtungen zu entlasten, soll mit dem Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetz (RÄG) 2010 die Buchführungsgrenze im Unternehmensgesetzbuch (UGB) massiv angehoben werden. Dadurch können viele Kleinunternehmer, die bisher bilanzierungspflichtig waren, ab 2010 ihre Gewinnermittlung auf Einnahmen-Ausgaben-Rechnung umstellen. Daneben ist eine (erste) Angleichung zwischen unternehmensrechtlicher und steuerrechtlicher Gewinnermittlung geplant.

Die derzeit geltende unternehmensrechtliche Umsatzgrenze für die Buchführungs-, Inventur- und Bilanzierungspflicht von € 400.000 soll auf künftig € 700.000 Jahresumsatz angehoben werden. Die neue Umsatzgrenze soll für Geschäftsjahre gelten, die nach dem 31.12.2009 beginnen, sie soll aber rückwirkend angewendet werden. Dies bedeutet, dass ein bisher bilanzierungspflichtiger Unternehmer (mit Umsätzen von mehr als € 400.000), dessen Umsätze in den Jahren 2008 und 2009 weniger als € 700.000 betragen haben, ab 2010 seine Gewinnermittlung auf Einnahmen-Ausgaben-Rechnung umstellen kann.

CHRISTIAN KLAUSNER